

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Veranstaltung "Gear'n'Dance" des Veranstalters Puppy & Friends NRW e.V.

Diese AGB sind gültig ab dem 26.05.2026.

Eine angebotene Übersetzung dient der reinen Information für internationale (fremdsprachige) Kunden. Bei Auslegungsfragen bleibt die deutsche Version maßgeblich.

Puppy & Friends NRW e.V. steht für die Gleichberechtigung aller Menschen – unabhängig von Geschlecht oder Identität. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

I. Allgemeine Regelungen

1. Veranstalter

Puppy & Friends NRW e.V.

c/o Aidshilfe Düsseldorf e.V.

Johannes-Weyer-Straße 1

40225 Düsseldorf

Telefon: +49 155 630 724 45

E-Mail: info@puppy.nrw

Register: VR 12157 Amtsgericht Düsseldorf

(nachfolgend nur der "Veranstalter")

2. Anwendungsbereich/Vertragspartner

2.1. Die Veranstaltung (nachstehend auch „Gear'n'Dance“ oder „GnD“ genannt) findet in den ausgewiesenen Räumlichkeiten der Eloria GmbH (nachfolgend auch „Eloria“ genannt) und ggf. weiterer Gebäude und Flächen (nachfolgend auch „Location“ genannt) Dritter in Bottrop, Nordrhein-Westfalen statt. Das Veranstaltungsgelände umfasst sämtliche Flächen der Eloria GmbH, zu denen nur Zutritt mit einer gültigen Eintrittskarte (nachfolgend auch „Ticket“ genannt) gewährt wird.

2.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend nur „AGB“ genannt) gelten zwischen dem Käufer und dem Veranstalter. Sollte es zu Widersprüchen zwischen den AGB des Veranstalters und denen seiner Vertragspartner kommen, haben die AGB des Veranstalters Vorrang. Durch den Kauf eines Tickets schließt der Käufer einen Veranstaltungsbesuchsvertrag und erwirbt mit dem Ticket das Recht, die jeweilige Veranstaltung zu besuchen.

2.3. Neben den sich aus diesen AGB ergebenden Pflichten, verpflichtet sich der Käufer auch zur Beachtung und Einhaltung der weiteren Regeln für die Teilnahme und das Verhalten insbesondere für die gesamte Veranstaltung und Location, und in den verschiedenen Bereichen der Veranstaltung, soweit ihm ein entsprechendes Regelwerk (z.B. eine Verhaltensordnung, Teilnahmebedingungen oder Hausordnung der Location) rechtzeitig vor Betreten der jeweiligen Bereiche (z.B. durch Aushänge) bekannt gemacht wird.

2.4 Die Garderobe wird von Puppy & Friends NRW e.V. betrieben. Beim zusätzlichen Kauf eines Garderobenplatzes erwirbt der Käufer lediglich das Recht, die Garderobe zu nutzen.

Ein Verwahrungsvertrag kommt erst mit der tatsächlichen Abgabe der Kleidungsstücke oder Taschen an der Garderobe zustande.

Der Garderobenbeleg (Garderobennummer) ist sorgfältig aufzubewahren, da die Herausgabe der abgegebenen Gegenstände nur gegen Vorlage dieses Belegs erfolgt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Wertgegenständen, die sich in den abgegebenen Garderobenstücken (zum Beispiel Jacken und Taschen) befinden.

2.5 Jeder Ticketkauf für die Gear'n'Dance beinhaltet einen verpflichtenden Mindestverzehr („MVZ“). Der MVZ ist Bestandteil des Gesamtpreises und wird bei Abschluss der Onlinebestellung sofort fällig. Der MVZ stellt eine Vorauszahlung auf gastronomische Leistungen dar, die durch die Eloria GmbH, Knappenstraße 36, 46238 Bottrop, erbracht werden.

Der MVZ ist nicht erstattbar, sobald die Bestellung abgeschlossen ist. Dies gilt auch bei Nichtnutzung des Tickets, Nichtanreise oder bei einem Ausschluss des Gastes von der Veranstaltung.

Der MVZ kann ausschließlich während der gebuchten Veranstaltung zur Einlösung von angebotenen Konsumationsartikeln genutzt werden. Eine Übertragung, Auszahlung oder teilweise Anrechnung des MVZ ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

3. Vertragsschluss

3.1. Der Kauf des Tickets (nachfolgend kann auch der Plural gemeint sein) erfolgt über die derzeit eingesetzte Event-Ticketing-Software „pretix“ (nachfolgend auch „Ticketsystem“ genannt). Der Käufer verwendet dafür das Ticketsystem auf der Website (<https://shop.pupplay.nrw/> oder über www.gearndance.de) des Veranstalters.

3.2. Der Käufer gibt mit der Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ oder eines anderen der Vorschrift des § 312 j Abs. 3 BGB entsprechenden Buttons ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab, welches der Veranstalter im Falle der Zahlung durch Vorkasse mit Versand der Buchungsbestätigung per E-Mail und bei sämtlichen anderen Zahlungsarten durch den Versand der Online-Ticket per E-Mail annimmt.

3.3. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Bestellung des Käufers, für die bereits eine Bestellnummer zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Käufer gegen das in nachstehender Ziffer 4 geregelten Weiterverkaufsverbot verstößt. Auf das vorgenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

4. Personalisierung der Tickets / Weiterverkaufsverbot / Verbot der Abänderung von Tickets / Vertragsstrafe

4.1. Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets ausschließlich für private Zwecke zu erwerben und zu nutzen. Jegliche/r gewerbliche oder kommerzielle/r Weiterverkauf/Weitergabe/Abtretung der erworbenen Tickets ohne die vorherige Zustimmung durch den Veranstalter ist verboten.

4.2. Die Tickets sind personalisiert, d.h. nur derjenige erhält das Recht, die Veranstaltung zu besuchen, dessen Vor- und Zuname laut amtlichen Dokument mit Lichtbild (z.B. Personalausweis, Reisepass, Identitätskarte) dem Ticket zugeordnet ist. Der Name ist Bestandteil des Tickets. Die Personalisierung ist während des Erwerbs des Tickets durchzuführen.

4.2.1. Tätigt der Käufer einen Kauf für mehrere Personen, ist dieser verpflichtet, alle weiteren namentlichen Ticketinhaber über diese AGB aufzuklären und ihnen diese zugänglich zu machen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Verhältnis zwischen Käufer und weiteren Ticketinhabern und geht von einer Rechtmäßigkeit dessen aus.

4.3.1. Für einen Weiterverkauf / die Weitergabe / die Abtretung von Tickets, die nicht über eine Plattform des Veranstalters erfolgt, gilt Folgendes:

Zutritt zur Veranstaltung besteht nur auf Grundlage des Veranstaltungsbesuchsvertrags, den der Käufer mit dem Veranstalter geschlossen hat (siehe Ziffer 2.2). Der Käufer kann die Tickets nur unter den nachfolgenden Bedingungen auf Dritte übertragen: Der Dritte muss in alle Rechte und Pflichten aus dem Veranstaltungsbesuchsvertrag eintreten. Dies setzt die Zustimmung des Veranstalters voraus, die der Veranstalter vorab erteilt, unter Berücksichtigung der Ausnahmen in 4.3.2..

4.3.2. Einem Weiterverkauf / einer Weitergabe / einer Abtretung von Tickets stimmt der Veranstalter in den nachfolgend genannten Fällen nicht zu:

- im Rahmen einer gewerblichen oder kommerziellen Tätigkeit ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters,
- zu Zwecken der Werbung oder Vermarktung, insbesondere als Preis bei einem Gewinnspiel oder Preisausschreiben, oder als Teil eines Hospitality- oder Reisepakets, ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters,
- bei einem Angebot von Tickets im Rahmen von nicht vom Veranstalter autorisierten - auch privaten - Internetaktionen, z.B. Verlosungen, Auktionen oder ähnlichem,
- bei einem Weiterverkauf von Tickets zu einem Preis, der den sich aus dem Ticket ergebenden Preis zuzüglich einem Nebenkostenaufschlag in Höhe von 25% (beispielsweise für Porto- und Vermittlungskosten) übersteigt,
- bei einem Weiterverkauf / einer Weitergabe / einer Abtretung von Tickets ohne Hinweis auf diese AGB, insbesondere auf Abschnitt 4.

4.4. Das Präparieren von Tickets (z.B. Aufdrucken, Abändern oder sonstige Arten der Veränderung von Tickets) zum Zwecke der Täuschung in digitaler und physischer Form ist verboten.

4.5. Jeder Käufer, der Tickets schuldhaft unter Verstoß gegen die vorstehende Zustimmung/Voraussetzungen/Verbote weiterverkauft, weitergibt, verlost oder im Sinne von Ziffer 4.4 präpariert, ist verpflichtet, dem Veranstalter eine angemessene, durch den Veranstalter nach billigem Ermessen festzusetzende und gerichtlich zu überprüfende Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 2.500,00 je Ticket zu zahlen. Dem Veranstalter bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens unter Anrechnung der Vertragsstrafe vorbehalten. Der Veranstalter ist in derartigen Fällen weiter berechtigt, das betroffene Ticket zu sperren und dem Käufer oder Ticketinhaber den Zugang zur Veranstaltung zu verweigern.

5. Warteliste

5.1. Sollten mehr Kaufinteressenten bestehen, als Tickets verfügbar sind, oder sollte der Vorverkauf ausverkauft sein, kann der Veranstalter eine Warteliste über das Ticketsystem aktivieren. Über diese Warteliste werden wieder verfügbare Tickets (z.B. Stornierungen) angeboten, jedoch nicht ausschließlich.

5.2. Über die Warteliste darf sich der Interessent maximal einmal für ein Ticket registrieren.

5.3. Bei der Warteliste müssen eine gültige E-Mail-Adresse und ein Vor- und Zuname laut amtlichen Dokument mit Lichtbild (z.B. Personalausweis, Reisepass, Identitätskarte) angegeben werden.

5.4. Mehrfache Registrierungen über mehrere E-Mail-Adressen und Namen (z.B. Abkürzungen, Kosenamen) auf der Warteliste sind unzulässig und führen zur Streichung von der Warteliste aller zusätzlichen mehrfachen Registrierungen. Bei Wiederholung behält sich der Veranstalter das Recht vor, auch die Erstregistrierung zu streichen und/oder getätigte Käufe kostenpflichtig zu stornieren.

5.5. Es besteht durch die Registrierung zur Warteliste kein Anspruch auf ein Ticket.

5.6. Mögliche verfügbare Tickets werden automatisiert über die Warteliste den registrierten Interessenten nach und nach per E-Mail angeboten. Dem Interessenten wird ein Code mit einer genannten Ablauffrist zugesendet, der den Kauf eines Tickets ermöglicht.

5.7. Ein Recht auf den Erwerb eines Tickets nach Ablauf des Codes aus 5.6. besteht nicht. Nach Ablauf des Codes wird das Ticket einem anderen Interessenten automatisiert angeboten.

6. Anreise und Parken

Die Anreise zum Veranstaltungsgelände sowie das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Der Erwerb eines Tickets berechtigt nicht zum Parken auf einem Parkplatz auf dem Gelände der Location.

7. Zutritt zum Veranstaltungsgelände (Check-In)

7.1. Zutritt zum Veranstaltungsgelände erhalten nur Personen, die über ein gültiges Ticket verfügen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Beim ersten Einlass mit Einlasskontrolle (Check-In zum Veranstaltungsgelände) sind das gedruckte oder digitale Ticket und der gültige Personalausweis, Identitätskarte oder ein gültiger Reisepass vorzulegen. Das Ticket wird gegen ein Eintrittsband eingetauscht und im Ticketsystem als eingelöst gekennzeichnet. Das Eintrittsband ist während des gesamten Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände am Handgelenk mit sich zu führen. Unverschlossene oder beschädigte Eintrittsbänder verlieren ihre Gültigkeit und müssen umgehend am Check-In mit Nachweis ausgetauscht werden.

7.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Ticketinhaber den Zutritt zu dem Veranstaltungsgelände aus wichtigem Grund zu verwehren oder zu verweisen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, aber nicht abschließend, das Mitführen von verbotenen Gegenständen im Sinne von Ziffer 8.1, ein offensichtlich stark alkoholisierte Zustand des Ticketinhabers/Gastes, wenn der Ticketinhaber/Gast offensichtlich unter Drogeneinfluss steht oder eine offensichtlich homophobe, sexistische, rassistische oder menschenverachtende Einstellung hat. Bei Verletzung des Jugendschutzes wird der Einlass ebenfalls verweigert (Ziffer 10). Besteht ein wichtiger Grund für die Verweigerung des Einlasses, verliert das Ticket des Gastes seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht in einem solchen Fall nicht.

7.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gästen, die auf dem Veranstaltungsgelände ohne entsprechende Legitimation in Form des in Ziffer 7.1 aufgeführten Eintrittsbandes angetroffen werden, oder wie in Ziffer 7.2 aufgeführt, des gesamten Veranstaltungsgeländes zu verweisen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht in einem solchen Fall nicht.

7.3 Der Veranstalter und die Location können geeignete Präventionsmaßnahmen anordnen, Mitwirkungspflicht verlangen und/oder Verhaltensregeln vorschreiben.

8. Einlasskontrolle/Verbotene Gegenstände/Sicherheit

8.1. Am Einlass werden Sicherheitskontrollen (Leibes- und Taschensvisitation eingeschlossen) durch das Sicherheits- und Ordnungspersonal des Veranstalters und der Location durchgeführt. Der Gast erklärt sich hiermit einverstanden, dass das Ordnungspersonal diese durchführt. Den Anweisungen des Sicherheits- und Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

Solange der Ticketinhaber/Gast die angemessene Kontrolle verweigert, darf das Sicherheits- und Ordnungspersonal davon ausgehen, dass ein Verstoß gegen das Zugangsverbot vorliegt. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht in einem solchen Fall nicht.

8.2. Verbotene Gegenstände sind unter anderem gefährliche Gegenstände jeglicher Art. Folgende Gegenstände und Arten von Gegenständen sind auf dem Veranstaltungsgelände verboten und werden vom Sicherheits- und Ordnungspersonal eingesammelt und entsorgt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Einlass ist der Veranstalter und das Sicherheits- und Ordnungspersonal berechtigt unter Begründung das mitführen auch nicht genannte Gegenstände zu untersagen, wenn zum Beispiel von einer Gefährdung ausgegangen werden kann.

- Alkohol
- Aggregate und Autobatterien
- Alle Arten von Fortbewegungsmitteln (Ausnahme: Rollstühle, Rollatoren usw..)
- Ätzende, brennbare oder färbende Substanzen (z.B. Farb-Spraydosen, Deospray usw.)
- Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter aller Art
- Drogen und Rauschmittel (inklusive Cannabis) inklusive Verbot des Konsums

- Drohnen
- Fackeln
- Flaschen, Trinkrucksäcke, Dosen und Getränkeverbundkartons aller Art
- Flaschen und Behälter aus Glas aller Art (Ausnahme: Parfums, Make-up, u.ä. bis 50 ml)
- Große Taschen & Rucksäcke (sind an der Garderobe abzugeben)
- Himmelslaternen
- Laserpointer (Ausnahme: Laserklassen 1 oder 1M) und Taschenlampen
- Megaphones
- Möbel und als Sperrmüll identifizierbare Gegenstände aller Art
- Gegenstände mit politischen Aussagen
- Powerbanks (Ausnahme: handelsübliche Powerbanks, die in die Hosentasche passen)
- Professionelle Foto-, Film-, Videokameras und Audioaufnahmegeräte
- Pyrotechnik
- Regenschirme (sind an der Garderobe abzugeben)
- Schleudern aller Art (z. B. Wasserbombenschleudern)
- Shishas aller Art
- Speisen aller Art
- Spiritus, Benzin oder anderer brennbare Flüssigkeiten
- Sprühdeos und -sonnencreme (ausgenommen Deoroller, Pumpsprays ohne Treibgas und Sonnencreme in Tuben)
- Tiere / Haustiere
- Trockeneis
- Vuvuzelas / Pfeifen
- Waffen aller Art (auch im technischen Sinne)
- Waffenimitate und Gegenstände, die wie Waffen aussehen
- Walkie-Talkies / Funkgeräte in einem funktionsfähigen Zustand (das Funken ist ausdrücklich untersagt, das Mitführen als Dekoration ist gestattet)
- Wunderkerzen
- Werkzeuge, wie Scheren und Seitenschneider

8.3. Verbotene Gegenstände müssen vor Einlass entsorgt oder von den Gästen außerhalb des Veranstaltungsgeländes verwahrt werden. Verbotene Gegenstände dürfen nicht in der Garderobe deponiert werden, ausgenommen die in 8.2 genannten Ausnahmen "(sind an der Garderobe abzugeben)".

8.4. Der Gast hat sicherzustellen, dass keine verbotenen Gegenstände bei der Einlasskontrolle mitgeführt werden. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Möglichkeit besteht, Gegenstände aus der Entsorgung wieder herauszunehmen. Ein Anspruch auf Entschädigung oder Rückgabe der entsorgten Gegenstände seitens des Veranstalters wird hiermit ausgeschlossen.

8.5. Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des Personals der Location und dem Sicherheits- und Ordnungspersonal in allen Sicherheits- und Notfallsituationen Folge zu leisten. Dazu gehören unter anderem Evakuierungen, medizinische Notfälle sowie der Umgang mit verdächtigen oder gefährlichen Gegenständen. Medizinische Notfälle oder das Auffinden verdächtiger Gegenstände sind unverzüglich zu melden. Der Veranstalter behält sich vor, Gäste, die Sicherheitsanweisungen missachten oder das Risiko für andere erhöhen, temporär oder dauerhaft vom Veranstaltungsgelände auszuschließen. Für Schäden oder Unfälle, die durch Missachtung der Sicherheitsanweisungen entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

9. Hausrecht/Verhaltensregeln/Fotografieren und Filmen

9.1. Das Hausrecht wird von der Location, dem Veranstalter bzw. durch beauftragte Dritte ausgeübt. Den Weisungen des Personals, der Location und des Veranstalters ist Folge zu leisten. Ergänzend können für die einzelnen Bereiche der Veranstaltung besondere Bedingungen gelten (siehe 2.3).

9.2. Den Gästen ist es insbesondere untersagt:

9.2.1. verbotene Gegenstände im Sinne von Ziffer 7.2 mitzuführen;

9.2.2. körperliche Gewalt gegen andere Gäste, Personal des Veranstalters oder sonstige Dritte auszuüben;

9.2.3. Gegenstände zu werfen, insbesondere auf andere Gäste, Personal des Veranstalters oder sonstige Dritte;

9.2.4. außerhalb der Toiletten zu urinieren oder die Notdurft zu verrichten;

9.2.5. sexuelle Handlungen auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden zu verrichten;

9.2.6. bauliche Anlagen, Wände, Sachen etc. zu bemalen, zu besprühen, zu bekleben oder zu beschmutzen;

9.2.7. ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters gewerblich Handel zu treiben, Marketingaktionen oder Werbemaßnahmen - auch für private Zwecke - durchzuführen. Werbemaßnahmen jeglicher Art, d.h. Bewerbung eines Produkts, einer Dienstleistung, eines Unternehmens, einer Marke oder einer Person, sowie das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen sind auf dem gesamten Gelände der Location grundsätzlich untersagt. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird eine entsprechende Vergütung und die notwendige Reinigung oder Instandsetzung dem Verursacher in Rechnung gestellt. Dabei wird der Wert eines vergleichbaren Sponsoringvertrages zugrunde gelegt und die der Location und dem Veranstalter entstandenen Kosten. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus das Recht vor, einen weitergehenden Schadensersatz geltend zu machen. Im Rahmen des Möglichen sind alle bereits ergriffenen Maßnahmen rückgängig zu machen;

9.2.8. Bereiche und Räume zu betreten, die für Gäste nicht freigegeben sind und auf die Bühnen, Zelte, Traversen oder ähnliches zu klettern;

9.2.9. das so genannte Stage-Diving, Crowd-Surfing und Pogen.

9.3. Fotografieren, Ton-, Film-, Digital- und Videoaufnahmen für den privaten Gebrauch ist gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Das Mitbringen von professionellen Tonbandgeräten und professionellen Foto-, Film-, Video- und Digitalkameras ist ohne Einwilligung des Veranstalters grundsätzlich nicht gestattet. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.

9.4. Gäste, die gegen Verhaltensregeln oder Verhaltensgebote verstoßen oder verstoßen haben, können durch die Location (auch nach Absprache mit dem Veranstalter) vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden und ein Hausverbot erteilt bekommen. Begeht ein Gast auf der Gear'n'Dance eine Straftat (z.B. Handel, Abgabe und Konsum von Betäubungsmitteln, Körperverletzung, Diebstahl oder sexuelle Nötigung), wird der Gast sofort und ohne Vorwarnung vom Veranstaltungsgelände verwiesen und der Sachverhalt kann bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht werden.

9.4.1. Besteht einer der vorgenannten wichtigen Gründe und wird der Gast vom Veranstaltungsort verwiesen und verliert das Ticket seine Gültigkeit, wird der Eintrittspreis nicht erstattet. Ein Gast, der schuldhaft gegen diese AGB oder eine etwaige, ihm rechtzeitig bekanntgemachte Verhaltensordnung verstößt, ist dem Veranstalter, sowie dessen zur Umsetzung der Veranstaltung beauftragten Geschäfts- und sonstige Partner (unter anderem die Eloria GmbH, sowie sonstige natürliche oder juristische Personen) zum Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verpflichtet.

10. Jugendschutz

10.1. Für das gesamte Veranstaltungsgelände gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

10.2. Abweichend vom Jugendschutzgesetz ist der Eintritt zum Veranstaltungsgelände erst ab 18 Jahren und Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren haben auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten keinen Zutritt.

11. Gesundheitsbeeinträchtigung durch Lautstärke

Dem Gast ist bewusst, dass während der Gear'n'Dance, insbesondere auf der Tanzfläche, eine besonders hohe Lautstärke auftreten kann und die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden, insbesondere Hörschäden, besteht. Der Veranstalter bemüht sich durch geeignete technische Ausstattung und Lautstärkebegrenzung dafür zu sorgen, dass die Beeinträchtigung der Gäste durch den Schallpegel der Performances, die bei derartigen Veranstaltungen üblichen Werte, nicht unzumutbar überschreitet. Es wird unabhängig davon dringend empfohlen, Gehörschutz zu verwenden, insbesondere beim Aufenthalt in der Nähe von Lautsprecherboxen, sowie einen Platz vor den jeweiligen Bühnen zu wählen, der den individuellen Hörgewohnheiten zuträglich ist.

12. Ablauf der Veranstaltung/Programmänderungen

12.1. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Gestaltung, Länge und den Inhalt der einzelnen Darbietungen und übernimmt daher gegenüber den Gästen hierfür keine Haftung.

12.2. Der Gast hat im Fall einer Programmänderung, der Absage von einzelnen Bestandteilen, Aktionen, Shows und Streichung einzelner Programme keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, solange der Gesamtcharakter der Veranstaltung bestehen bleibt. Verspätungen und Verlegungen einzelner Programmpunkte sind von Gästen hinzunehmen.

13. Absage, Abbruch oder Änderung der Durchführung der Veranstaltung/Höhere Gewalt

13.1. Bei Absage, Abbruch oder Änderung der Durchführung der Veranstaltung aufgrund von Ereignissen, die nachweislich außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen, wie z.B. höhere Gewalt (insbesondere Terrorakte, Attentate, Attentatsdrohungen, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnlichen Ereignissen, Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, Aufruhr und/oder innere Unruhen, Unwetter, Überschwemmung, Pandemien/Epidemien und/oder im Falle einer behördlichen Absage aufgrund der vorgenannten oder anderer Ereignisse) gilt die nachfolgende Ziffer 13.2..

13.2. Bei Absage, Abbruch oder Änderung der Durchführung nach Ziffer 13.1 sind die Parteien von ihren jeweiligen Vertragspflichten befreit. Der Rückerstattungsanspruch des Gastes richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten. Etwaige Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche sind ausgeschlossen.

13.3. Absagen oder Änderungen werden durch den Veranstalter so früh wie möglich bekannt gegeben. Änderungen während der Veranstaltung werden vom Veranstalter durch Aushänge und/oder Soziale Medien bekannt gegeben. Hieraus können seitens des Gastes keine Ansprüche jedweder Art abgeleitet werden, es sei denn, der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz. Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Sicherheits- und Ordnungspersonals vor Ort.

14. Haftung

14.1. Der Veranstalter haftet nicht für beschädigte, verloren gegangene, gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände.

14.2. Eine für den Fall schuldhafter Pflichtverletzung oder aus sonstigen Rechtsgründen einem Gast entstehender Anspruch auf Schadensersatz wird zugunsten des Veranstalters dahingehend begrenzt, dass der Veranstalter haftet,

- A. in voller Schadenshöhe nur bei grobem Verschulden im Sinne von § 309 Nr. 7 b BGB (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) des Veranstalters, seiner Organe oder leitenden Angestellten
- B. dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei unter wesentlichen Vertragspflichten solche zu verstehen sind, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet,

- C. außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach nur für grobes Verschulden im Sinne von § 309 Nr. 7 b BGB für Erfüllungsgehilfen.

Der Höhe nach haftet der Veranstalter in den Fällen B. und C. nur für Ersatz des voraussehbaren vertragstypischen Schadens.

14.3. Die in den Fällen A. bis C. geregelten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache im Sinne des § 444 BGB, im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels, im Fall von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit eines Menschen, sofern der Veranstalter die dazu führende Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie im Fall einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Fall der Übernahme des Beschaffungsrisikos im Sinne von § 276 BGB. Insoweit wird klargestellt, dass der Veranstalter das Beschaffungsrisiko nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung im Sinne einer ausdrücklichen verschuldensunabhängigen Verantwortlichkeit trägt.

14.4. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der Aussagen des Ordnungs- und Servicepersonals, sowie von ihm nicht unmittelbar autorisierten Angaben in Social-Media-Kanälen.

15. Recht am eigenen Bild/Bild-, Video- und Tonrechte

15.1 Foto- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen durch den Veranstalter und dessen Beauftragte und Dritte (z.B. Presse) gefertigt, die auch Gäste der Veranstaltung zeigen können. Soweit auf den Aufnahmen Personen erkenn- oder identifizierbar sind, handelt es sich um die Verarbeitung personenbezogener Daten. Da die Veranstaltung öffentlich ist, geht der Veranstalter davon aus, dass Gäste damit rechnen müssen, als Teilnehmer der Veranstaltung entsprechend aufgenommen zu werden.

Die Aufnahmen erfolgen nicht heimlich, nicht verdeckt und nicht

- wenn die Intimsphäre betroffen ist,
- wenn die Situation diskreditierend sein kann oder die Gefahr einer Diskriminierung birgt,
- wenn erkennbar ausgedrückt wird, nicht aufgenommen werden zu wollen.

Die Aufnahmen erfolgen nur,

- wenn eine Gruppe von Menschen aufgenommen werden
- mit der Aufnahme die Veranstaltung als solche abgebildet wird,
- Gäste lediglich als sog. „Beiwerk“ neben der Landschaft oder der abgebildeten Örtlichkeit erscheinen,
- Gäste bei einer Heraushebung aus dem Publikum einen repräsentativen Eindruck von der Veranstaltung vermitteln.

Aufnahmen erfolgen für den einzelnen Gast bewusst zur Speicherung und Veröffentlichung

- bei eigener Nutzung von Angeboten einer Fotobox (Fotoautomat mit Druckfunktion und Speichermedien) angenommen und vorausgesetzt,
- bei Nutzung von Angeboten einer Fotowand (fester Punkt mit Fotografen) angenommen und vorausgesetzt.

15.2 Die Aufnahmen werden zum Zweck der Dokumentation der Veranstaltung, für die Berichterstattung zur Veranstaltung, der Bewerbung nachfolgender Veranstaltungen sowie für unsere Öffentlichkeitsarbeit erstellt, gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht. Dies umfasst die Veröffentlichung und Verbreitung über die Websites und Kanäle des Veranstalters in Social Media

und Mikrobloggingdiensten sowie über Rundfunk-, TV- und Printmedien (z.B. im Rahmen von Pressemitteilungen).

15.3 Die Anfertigung der Aufnahmen für die Zwecke des Veranstalters erfolgt durch Mitarbeiter oder Personen, die beauftragt wurden. Die Beauftragten sind dabei Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO. Soweit die vom Veranstalter akkreditierten Medienvertreter, Fotografen oder Kameralleute Aufnahmen erstellen, handeln sie in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung.

15.4 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die hier genannten Zwecke erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses, wobei Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO).

15.5 Die Aufnahmen werden im Rahmen der oben genannten Zwecke sowohl der Öffentlichkeit übermittelt als auch den Betreibern von Medienunternehmen, Websites und sonstigen Diensten zum Zwecke der Veröffentlichung und Nutzung zur Verfügung gestellt.

Social Media und Mikrobloggingdienste haben Ihre Serverstandorte bis auf wenige Ausnahmen im Ausland, insbesondere in den USA. Ein Angemessenheitsbeschluss für die USA existiert nicht. Alle uns bekannten sozialen Netzwerke sind aber nach dem EU-US-Privacy Shield zertifiziert. Eine Liste mit den zertifizierten Unternehmen kann unter www.privacyshield.gov/ eingesehen werden.

15.6 Die für die oben genannten Zwecke nicht verwendeten Aufnahmen werden für die Dauer von zwei Jahren gespeichert und danach gelöscht; die veröffentlichten Aufnahmen werden nach spätestens fünf Jahren aus unseren eigenen Internetangeboten entfernt und gelöscht.

Für Aufnahmen, die gemäß Absatz 15.2 verwendet werden, räumen wir uns das Recht ein, diese ohne zeitliche Begrenzung zu speichern.

Bei der Verwendung ausgewählter Bildnisse in den Social Media und ähnlichen Diensten bestehen andere Bedingungen entsprechend den Datenschutzrichtlinien der jeweiligen Netzbetreiber.

15.7 Wir übermitteln Aufnahmen mit Ihren personenbezogenen Daten über die oben aufgeführten Empfängergruppen hinaus nicht an sonstige Dritte, soweit dafür keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

15.8 Die Rechte des Betroffenen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten können in der Datenschutzerklärung der Website des Veranstalters unter <https://puppy.nrw/datenschutzerklaerung> bei Ziffer 3 eingesehen werden.

16. Widerrufsbelehrung

<https://puppy.nrw/widerrufsbelehrung>

Widerrufsbelehrung

(beim Kauf von Tickets für Veranstaltungen)

Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns;

Puppy & Friends NRW e.V.
c/o Aids Hilfe Düsseldorf e.V.
Johannes-Weyer-Straße 1
40225 Düsseldorf
Deutschland
E-Mail: info@puppy.nrw,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ausnahme vom Widerrufsrecht:

Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB)

Ende der Widerrufsbelehrung

17. Stornierung/Umschreibung und Gebühren

17.1. Stornierungen und Umschreibungen können nur vom Ticketkäufer veranlasst werden.

17.2. Fristen der Stornierung und Umschreibung:

- Tickets können gegen eine Gebühr bis maximal 7 Tage vor der Veranstaltung auf eine andere Person umgeschrieben werden.
- Stornierungen sind gegen eine Gebühr bis maximal 14 Tage vor der Veranstaltung möglich.
- Andere Erstattungen sind ausgeschlossen.

17.2 Gebühren (Stand 18.05.2024):

- Umschreibung (Änderung der Personalisierung): € 5,00 pro Ticket pro Umschreibung
- Stornierung: € 2,50 pro Bestellung; Es kann nur die gesamte Bestellung storniert werden

18. Urheber- und andere Rechte

Die Verträge und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

19. Zahlungsarten Online und auf dem Veranstaltungsgelände

19.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen verschiedene Zahlungsarten anzubieten.

19.2 Die Location sowie weitere Anbieter behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen verschiedene Zahlungsarten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung anzubieten.

19.3 Für den Erwerb und Verzehr von Speisen und Getränken sowie den Erwerb von Waren Dritter und die Nutzung des Bezahlsystems gelten die „Besonderen Bestimmungen zum Erwerb und Verzehr von

Speisen und Getränken und Waren Dritter sowie zur Nutzung des bereitgestellten Bezahlsystems der Location und Dritter“ (Ziffer II dieser AGB).

20. Rettungswege, Anweisungen, Lärm, Witterungseinflüsse, Sperrung/Räumung

20.1 Dem Gast wird empfohlen, sich im Vorfeld bzw. bei Eintritt in das Veranstaltungsgelände mit den vorhandenen und gekennzeichneten Rettungswegen vertraut zu machen.

20.2 Fluchtwege; Rettungswege und Treppen dürfen nicht als Sitzgelegenheiten genutzt werden und sind zügig zu durchqueren.

20.3 Den Anweisungen des Veranstalters, der Location sowie des Ordnungspersonals oder der Polizei und Rettungskräften ist unbedingt Folge zu leisten.

20.4 Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter und/oder die Location behält sich jedoch vor, bei einer witterungsbedingten Gefährdung der Gäste Teile des Geländes zu sperren, die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzusagen.

20.5 Aus Sicherheitsgründen kann der Veranstalter und/oder die Location einzelne Bereiche des Veranstaltungsgeländes vorübergehend oder vollständig räumen und absperren, ohne dass dies einen Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung des Ticketpreises begründet, soweit der Gast dadurch nicht wesentliche Teile der Veranstaltung selbst nicht mehr erleben kann. Den diesbezüglichen Anweisungen des Veranstalters oder den Anweisungen der von ihm beauftragten Personen und Firmen ist unmittelbar Folge zu leisten, um Gefahr für Leib oder Leben abzuwenden.

20.6 Der Zutritt zu Veranstaltungsbereichen mit einem beschränkten Fassungsvermögen wird nur im Rahmen der möglichen Kapazitäten gewährt. Bei Erschöpfung des Aufnahmevermögens kann/muss der Veranstalter den Zutritt vorübergehend beschränken, ohne dass dies einen Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung des Ticketpreises begründet; der Ticketkauf begründet insoweit nicht den Anspruch auf jederzeitigen Zutritt zu allen Veranstaltungsbereichen.

21. Extraleistungen, Add-Ons und zubuchbare Optionen

21.1 Der Veranstalter bietet den Gästen die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen, Add-Ons und verschiedene zubuchbare Optionen (nachfolgend "Zusatzleistungen" genannt) in Anspruch zu nehmen. Diese Leistungen können auch Merchandising-Artikel beinhalten.

21.2 Zusatzleistungen müssen im Voraus gebucht und bezahlt werden.

21.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung der Zusatzleistungen durch Dritte, insbesondere wenn diese von externen Dienstleistern bereitgestellt werden. Etwaige Ansprüche oder Beschwerden im Zusammenhang mit Zusatzleistungen sind direkt an die jeweiligen Dienstleister oder die Location zu richten.

21.4 Stornierungen oder Änderungen von Zusatzleistungen können nur in Übereinstimmung mit den spezifischen Stornierungs- und Änderungsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Buchung mitgeteilt wurden, vorgenommen werden. Etwaige Kosten oder Gebühren für Stornierungen oder Änderungen sind vom Gast zu tragen. Sollten keine spezifischen Regelungen getroffen sein, gelten die Bedingungen in 17. Stornierung/Umschreibung und Gebühren.

22. Werbung während der Veranstaltung

22.1 Verbot von Werbung ohne Genehmigung:

Jegliche Form von Werbung, Promotion oder Verkaufsaktivitäten durch Gäste oder Dritte während der Veranstaltung ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters strengstens untersagt.

22.2 Genehmigungsverfahren:

- a. Anfragen zur Erlaubnis von Werbemaßnahmen sind mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich an den Veranstalter zu richten.
- b. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

22.3 Maßnahmen bei Verstößen:

- a. Bei Verstößen gegen dieses Verbot behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betroffenen Personen oder Organisationen von der Veranstaltung auszuschließen.
- b. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn durch unerlaubte Werbemaßnahmen ein Schaden entsteht. Siehe auch 9.2.7.

22.4 Haftungsausschluss:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unerlaubte Werbemaßnahmen, die ohne seine schriftliche Genehmigung durchgeführt werden. Jegliche daraus resultierenden rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen liegen in der alleinigen Verantwortung der verantwortlichen Personen oder Organisationen.

23. Sprache/Übersetzung

Die offizielle Veranstaltungssprache ist Deutsch. Eine angebotene Übersetzung dient ausschließlich der Information für internationale (fremdsprachige) Gäste. Bei Übersetzungen oder sprachlichen Abweichungen gilt stets die deutsche Version der Regeln, Hinweise und Vereinbarungen als verbindlich. Internationale Gäste akzeptieren durch ihre Teilnahme, dass im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen die deutsche Fassung maßgeblich ist.

24. Anwendbares Recht, Salvatorische Klausel

23.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

23.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages. Es gilt § 306 BGB.

25. Rabattcodes und Gutscheine

25.1 Geltungsbereich

Rabattcodes und Gutscheine gelten ausschließlich für die jeweils vom Veranstalter angebotenen und im Vorverkauf befindlichen Veranstaltungen sowie nur für die jeweils angegebenen Ticketkategorien. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gilt die Einlösung ausschließlich für Standard-Eintrittstickets.

25.2 Einlösezeitraum und Verfügbarkeit

Die Einlösung von Rabattcodes und Gutscheinen ist nur innerhalb des jeweiligen Aktions- oder Verkaufszeitraums sowie nur solange das vorgesehene Rabatt- oder Gutscheinkontingent verfügbar ist möglich.

25.3 Kombination und Nutzung

Pro Person und pro Bestellung kann grundsätzlich nur ein Rabattcode oder Gutschein eingelöst werden. Eine Kombination mit anderen Rabattaktionen, Sonderpreisen, Gutscheinen oder sonstigen Vergünstigungen ist ausgeschlossen, sofern der Veranstalter keine ausdrückliche Ausnahme bekannt gibt.

25.4 Nachträgliche Anrechnung und Auszahlung

Rabattcodes und Gutscheine können nicht nachträglich auf bereits abgeschlossene Bestellungen angerechnet oder ausgezahlt werden. Eine Barauszahlung, Verzinsung oder Erstattung eines Restwertes ist ausgeschlossen.

25.5 Verlust und Weitergabe

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene, unleserliche oder unbefugt weitergegebene Rabattcodes oder Gutscheine.

25.6 Missbrauch und Sperrung

Bei Missbrauch, Manipulation, technischem Fehler oder Verstoß gegen die Veranstaltungsbedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Rabattcodes und Gutscheine jederzeit abzulehnen, zu sperren oder für ungültig zu erklären.

25.7 Verfall

Nicht eingelöste Rabattcodes und Gutscheine verfallen mit Ablauf der jeweiligen Veranstaltung oder Aktion ersatzlos, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wurde.

II. Besondere Bestimmungen zum Erwerb und Verzehr von Speisen und Getränken und Waren Dritter, sowie zur Nutzung des bereitgestellten Bezahlsystems der Location und Dritter

1 Veranstalter

Der Verein Puppy & Friends NRW e.V. / die Gear'n'Dance ist ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.

2. Gastronomie

In der Regel ist die Location für die Organisation und Durchführung des gastronomischen Angebotes verantwortlich. Das gastronomische Angebot sowie dessen Bedingungen sind nicht Bestandteil dieses Veranstaltungsvertrages.

3. Mindestverzehr

Für den Einlass in die Veranstaltung gilt ein Mindestverzehr von 5 € pro Person, festgelegt durch die Eloria GmbH. Dieser Betrag ist bereits beim Ticketkauf online zu entrichten. Beim Einlass erhalten die Gäste einen Verzehrutschein im Wert von 5 €, einlösbar für Getränke und Speisen in der Location. Eine Rückerstattung des MVZ ist ausgeschlossen.

4. Bereitstellung und der Verkauf von Speisen und Getränken

Die Bereitstellung und der Verkauf von Speisen und Getränken und Waren erfolgen in der Regel durch Dritte, die auf eigene Rechnung handeln und nicht durch den Veranstalter.

5. Bezahlsystem

Das durch die Location oder Dritte zur Verfügung gestellte Bezahlsystem wird durch diesen oder vom Veranstalter unabhängigen Dritten betrieben. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Funktionsweise, Abwicklung oder technische Umsetzung dieses Bezahlsystems.

6. Haftungsausschluss

6.1 Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Qualität, Verfügbarkeit oder den Verkauf von Speisen und Getränken und Waren durch Dritte während der Veranstaltung.

6.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für etwaige Probleme oder Ansprüche, die aus der Nutzung des Bezahlsystems der Location oder Dritter entstehen. Die Haftung liegt ausschließlich bei

dem jeweiligen Anbieter/Betreiber. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für etwaige Funktionsstörungen, Fehler oder Probleme, die im Zusammenhang mit dem zur Verfügung gestellten Bezahlssystem auftreten können.

6.3 Für den Verlust oder die Beschädigung des zur Verfügung gestellten Bezahlsystems übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Gast ist selbst verantwortlich für die sichere Aufbewahrung seines Bezahlsystems.

7. Haftungsfreistellung

Der Gast stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen frei, die aus der Nutzung des durch Dritte zur Verfügung gestellten Bezahlsystems, dem Erwerb und Verzehr von Speisen und Getränken und Waren sowie dem Verlust oder der Beschädigung des Bezahlsystems resultieren.

8. Beschwerden und Ansprüche

8.1 Beschwerden oder Ansprüche in Bezug auf Speisen und Getränke sind direkt an den jeweiligen Betreiber/Anbieter zu richten.

8.2 Bei Problemen mit dem zur Verfügung gestellten Bezahlssystem wenden Sie sich bitte direkt an den Betreiber.

9. Verlust oder Diebstahl des durch Dritte zur Verfügung gestellten Bezahlsystems

9.1 Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls des Bezahlsystems ist der Teilnehmer verpflichtet, den Verlust unverzüglich dem Betreiber/Anbieter zu melden.

9.2 Es obliegt dem Betreiber/Anbieter zu entscheiden, ob und in welcher Form ein Ersatz des Bezahlsystems erfolgt.

III. Parkplatz / Gelände der Location

1. Für die Nutzung des Parkplatzes und der Außenflächen gelten **ausschließlich die Regelungen der jeweiligen Location** (hier: Eloria).
2. Mit Benutzung des Parkplatzes kommt ein **separater Vertrag zwischen Gast und Location** zustande.
3. Die entsprechenden Bestimmungen sind vor Ort einsehbar und werden vom Gast anerkannt.
4. Der Veranstalter stellt lediglich den Zugang zur Location her und **übernimmt keine Haftung für Fahrzeuge, Inhalte oder Schäden auf dem Parkplatz**, soweit gesetzlich zulässig.
5. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Regelungen der Location **haben die Bestimmungen der Location Vorrang**.